

„Die Situation in Libyen

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstütmungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (S/2011/727)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libyen und Leiter der Unterstütmungsmission der Vereinten Nationen in Libyen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6673. Sitzung am 2. Dezember 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Libyens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Libyen

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstütmungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (S/2011/727)“.

Resolution 2022 (2011) vom 2. Dezember 2011

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1970 (2011) vom 26. Februar 2011, 1973 (2011) vom 17. März 2011, 2009 (2011) vom 16. September 2011, 2016 (2011) vom 27. Oktober 2011 und 2017 (2011) vom 31. Oktober 2011,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten bis zum 16. Dezember 2011 die Unterstütmungsmission der Vereinten Nationen in Libyen einzurichten, mit dem Auftrag, die nationalen Anstrengungen Libyens in der Konfliktfolgezeit zu unterstützen,

begrüßend, dass am 22. November 2011 die Übergangsregierung Libyens eingesetzt wurde, und betonend, dass ihr die Schlüsselrolle bei der Herstellung der Bedingungen zukommt, die der vollständigen Durchführung des Mandats der Mission förderlich sind,

sowie unter Begrüßung des Engagements des Generalsekretärs und des Präsidenten der Generalversammlung, die unter anderem durch ihren jüngsten Besuch in Libyen die maßgebliche Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der nationalen Anstrengungen Libyens in der Konfliktfolgezeit bekräftigten,

mit Interesse der Bedarfsermittlung *entgegengehend*, die die Mission und die Übergangsregierung Libyens in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen internationalen Partnern, namentlich den internationalen Finanzinstitutionen, bis zum 16. März 2012 vornehmen werden, mit dem Ziel, den Vereinten Nationen zu ermöglichen, die Koordinierung der internationalen Unterstützung für die Übergangsregierung Libyens auf der Grundlage ihres Bedarfs fortzusetzen,

betonend, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen, einschließlich der Mission, die Übergangsregierung Libyens auch weiterhin dabei unterstützen, die in Ziffer 12 der Resolution 2009 (2011) genannten unmittelbaren Prioritäten anzugehen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Mission⁴⁰¹, namentlich von der Empfehlung, das Mandat der Mission um drei Monate zu verlängern,

⁴⁰¹ S/2011/727.

1. *beschließt*, das Mandat der nach Ziffer 12 der Resolution 2009 (2011) eingerichteten Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen bis zum 16. März 2012 zu verlängern, und erwartet mit Interesse den Bericht des Generalsekretärs samt seinen Empfehlungen zur nächsten Phase der Unterstützung Libyens durch die Mission;
2. *beschließt außerdem*, dass das Mandat der Mission zusätzlich die Aufgabe umfasst, in Abstimmung und Konsultation mit der Übergangsregierung Libyens die nationalen Anstrengungen Libyens zur Abwehr der Gefahr der Verbreitung aller Rüstungsgüter und sonstigen Wehrmaterials jeder Art, insbesondere tragbarer Boden-Luft-Flugkörper, zu unterstützen, unter anderem unter Berücksichtigung des in Ziffer 5 der Resolution 2017 (2011) genannten Berichts;
3. *beschließt ferner*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6673. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6698. Sitzung am 22. Dezember 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Libyens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Libyen

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (S/2011/727)

Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1970 (2011) betreffend Libyen“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libyen und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6707. Sitzung am 25. Januar 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Libyens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Libyen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libyen und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen, und Frau Navanethem Pillay, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6728. Sitzung am 29. Februar 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Libyens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Libyen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libyen und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6731. Sitzung am 7. März 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Libyens (Ministerpräsident) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Libyen

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (S/2012/129)“.